

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 19868/2017

Aribonenstraße - Gehsteigerrichtung

- a) Übernahme von zwei insgesamt ca. 156 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 400/3, EZ 284 und zwei insgesamt ca. 78 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 400/1, EZ 587, beide KG Straßgang, aus dem Privatbesitz in das Öffentliche Gut der Stadt Graz
- b) Auflassung vom Öffentlichen Gut von zwei insgesamt ca. 23 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 517, EZ 50000, KG Straßgang, und Zuschreibung zum Gdst. Nr. 400/1, EZ 587, KG Straßgang, (Privatbesitz Stadt Graz)
- c) Übernahme einer ca. 2 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 21, EZ 38, KG Straßgang, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus

BerichterstellerIn:

Grim Mag^a. MOHSENZADA

Graz, 20.9.2018

Mit Entschließung vom 18.7.2017 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler wurde der Erwerb einer Dienstbarkeit auf immerwährende Zeit für das Recht der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes und der Erhaltung eines Gehsteiges in der Aribonenstraße auf zwei ca. 131 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 400/3, EZ 584 und drei insgesamt ca. 84 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 400/1, EZ 587, beide KG Straßgang, welche sich im Eigentum der GBG befanden, erworben. In der Zwischenzeit wurden diese Grundstücke in das Eigentum der Stadt Graz übertragen und befinden sich derzeit im außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz. Die vorgesehenen Dienstbarkeitsflächen sollen nun in das Öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen werden. Aus diesem Grund wurde eine Neuvermessung durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt der gesamten Grundstücksgrenze in der Aribonenstraße veranlasst, um die Grundgrenze dem Naturbestand anzupassen. Aus dem übermittelten Teilungsplan GZ: 070844/2017 ergeben sich nun folgende Grundstückstransaktionen:

- a) Vom Gdst. Nr. 400/3, EZ 284, werden die Tfl. Nr. 2 (ca. 145 m²) und Tfl. Nr. 3 (ca. 11 m²) und vom Gdst. Nr. 400/1, EZ 587, werden die Tfl. Nr. 5 (ca. 76 m²) und Tfl. Nr. 7 (ca. 2 m²), beide KG Straßgang, welche sich im außerbücherlichen Besitz der Stadt Graz befinden, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen.
- b) Vom Gdst. Nr. 517, EZ 50000, KG Straßgang, welches sich im Öffentlichen Gut der Stadt Graz befindet, werden die Tfl. Nr. 4 (ca. 2 m²) und die Tfl. Nr. 6 (ca. 21 m²) vom Öffentlichen Gut aufgelassen und dem Gdst. Nr. 400/1, EZ 587, KG Straßgang, welches sich im außerbücherlichen Besitz der Stadt Graz befindet, zugeschrieben.

Diese Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als KG (EA) 0,5 – 1,0 ausgewiesen.

- c) In diesem Zusammenhang wurde auch vom Gdst. Nr. 21, EZ 38, KG Straßgang, welches sich im Privateigentum befindet, eine ca. 2 m² große Teilfläche (lt. Vereinbarung 1 m²) unentgeltlich erworben.

Dieses Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als WA 0,2 – 0,6 und als Vorbehaltsfläche „spi“ ausgewiesen und soll ebenfalls in das Öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

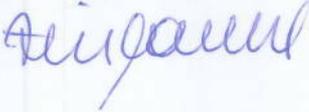
- 1) Die Übertragung der Tfl. Nr. 2 (ca. 145 m²) und der Tfl. Nr. 3 (ca. 11 m²), des Gdst. Nr. 400/3, EZ 284, und der Tfl. Nr. 5 (ca. 76 m²) und der Tfl. Nr. 7 (ca. 2 m²) des Gdst. Nr. 400/1, EZ 587, beide KG Straßgang, aus dem außerbücherlichen Besitz der Stadt Graz - welche sich derzeit im bücherlichen Eigentum der GBG befinden - in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2) Die Auflassung vom Öffentlichen Gut der Tfl. Nr. 4 (ca. 2 m²) und der Tfl. Nr. 6 (ca. 21 m²) des Gdst. Nr. 517, und der Tfl. Nr. 9 (0 m²) und der Tfl. Nr. 10 (0 m²) des Gdst. 400/2, beide EZ 50000, KG Straßgang, wird genehmigt.
- 3) Die Übertragung der in Pkt. 2) aus dem Öffentlichen Gut aufgelassenen Tfl. Nr. 4 und Tfl. Nr. 6, des Gdst. Nr. 517 und der Tfl. Nr. 9 und Nr. 10, des Gdst. 400/2, EZ 50000, KG Straßgang, zum Gdst. Nr. 400/1, EZ 587, KG Straßgang, welches sich im außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz und im bücherlichen Eigentum der GBG befindet, wird genehmigt.
- 4) Die Übernahme einer ca. 2 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 21, EZ 38, KG Straßgang, welche mit EntschlieÙung durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler vom 18.7.2017 erworben wurde, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Anlage:

- 1 Kataster Natur Übersichtsplan
- 1 Detail-Informationsplan

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger (elektronisch unterschrieben)		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 20. 9. 2018

Die Schriftführerin: 

Der/die Vorsitzende: 

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

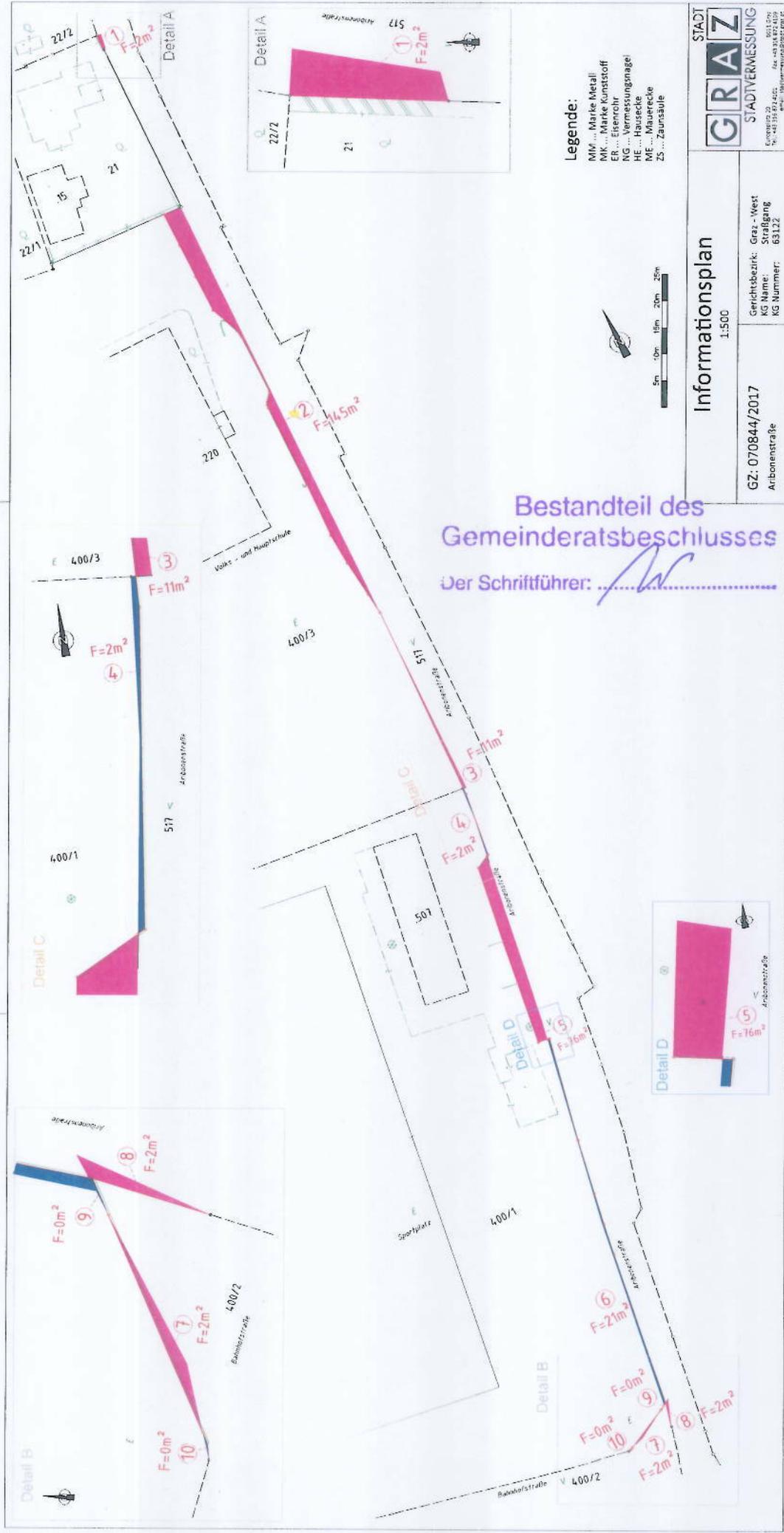
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 20. 9. 2018

Der/die Schriftführerin: 



- Legende:**
- MM ... Marke Metall
 - MK ... Marke Kunststoff
 - ER ... Eisenrohr
 - KG ... Vermessungsmangel
 - HE ... Hausecke
 - WF ... Mauerwerk
 - ZS ... Zaunsaule



Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: *[Signature]*

STADT GRAZ
STADTVERMESSUNG
 Gemeindefürsorge
 No. 43 35 24 402 Fax 43 35 24 409
 e-mail: bauevermessung@stg Graz.GP

Informationsplan
 1:500

Gerichtsbezirk: Graz - West
 KG Name: Straßgang
 KG Nummer: 6312.2

GZ: 070844/2017
 Arbonenstrasse

Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:




Legende:

- EMM ... Abfälle Metall
- EMK ... Abfälle Kunststoff
- EP ... Eisenrohr
- RG ... Rohrleitungsweg
- WE ... Wasserleitung
- ME ... Mauerwerk
- ZS ... Zäunung



Kataster - Natur		STADT
1:200		GRAZ
GZ: 070844/2017		STADTVERMESSUNG
Aubramenstraße	Gerichtsbezirk: Graz West	Katastralgemeinschaft: 63122
Katastralgemeinschaft: 63122	Katastralgemeinschaft: 63122	Katastralgemeinschaft: 63122

	Signiert von	Berger Heribert
	Zertifikat	CN=Berger Heribert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-08-31T08:19:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-09-04T08:23:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-09-04T20:37:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-09-05T13:08:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.